

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Stiftungsrat	Seite 5
Beratende technische Kommission (btk)	Seite 6 / 7
Bilanz	Seite 8
Erfolgsrechnung	Seite 9
Anhang Bilanz und Erfolgsrechnung	Seite 10
Revisionsbericht	Seite 11
Schwerpunkte	Seite 12
Unfallgeschehen und Prävention	Seite 13
Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Seite 14 / 15
Mandatsauftrag Maschinensicherheit	Seite 16
Mandatsauftrag Kinder- und Jugendarbeitsschutz	Seite 16
Maschinenlärmverordnung	Seite 17
Herausforderungen	Seite 18
Partnerorganisationen	Seite 19



## Unvergessliches 2020

Das vergangene Jahr stellte uns menschlich und betrieblich vor unvorstellbare Herausforderungen. Ein vom Bundesrat beschlossener Lockdown zur Bekämpfung des Covid-19-Virus bescherzte uns im Frühling geschlossene Restaurants, Läden und Bergbahnen. Zum ersten Mal seit dem 2. Weltkrieg erlebten wir unpassierbare Landesgrenzen, parkierte Flugzeugflotten und versiegende Touristenströme. Nach einer Verbesserung in den Sommermonaten diktierten gegen Ende des vergangenen Jahres wieder Massnahmen zur Eindämmung des Corona Virus unser Leben. Der Wirtschaftseinbruch ist beträchtlich und die zusätzlichen Ausgaben von Bund und Kantone zur Abfederung der Krise haben historische Ausmasse angenommen. Die Landwirtschaft kam als Branche bis anhin relativ ungeschoren durch die Krise, zum Teil konnte sie gar von den veränderten Rahmenbedingungen profitieren.

agriss war von den Einschränkungen massiv betroffen. Wir konnten geplante Hofbesuche nicht mehr durchführen. Geplante Entwicklungsschritte erfuhren eine Verzögerung. Intern hielten wir uns an die Auflagen der Behörden und erarbeiteten Schutzkonzepte, zum Teil mussten wir auch Kurzarbeit anmelden.

Die Zeit nutzten wir auch, um uns für die «Nach-Corona-Zeit» fit zu machen. Nach über 10 Jahren aktiver Tätigkeit sind Liselotte Peter und Ruedi Müller aus dem Vorstand von agriss zurückgetreten. Liselotte Peter wurde durch Jeanette Zürcher-Egloff und Ruedi Müller durch Guido Fischer ersetzt.

Den abgetretenen Mitgliedern danke ich für ihren wertvollen Einsatz herzlich, die neuen Mitglieder heisse ich herzlich willkommen und wünsche ihnen in der neuen Funktion viel Befriedigung und Erfolg.

Erfreulich ist, dass trotz den vielen Herausforderungen, Aufgaben, Veränderungen und Anpassungen agriss das Geschäftsjahr 2020 finanziell erfolgreich abschliesst und somit finanziell gesund in die Zukunft gehen kann.

Ich danke dem Stiftungsrat, der Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitenden und allen, die uns in unserer wichtigen Aufgabe unterstützen ganz herzlich.

Peter Hegglin, Präsident agriss  
Edlibach, März 2021



## Schwerpunkte aus dem Ausschuss des Stiftungsrates und dem Stiftungsrat

Der Ausschuss des Stiftungsrates führte zwei Sitzungen durch. Diese dienten vorwiegend zur Vorbereitung der ordentlichen Stiftungsratssitzungen. Die Rechnung und der Jahresbericht 2019 sowie das Budget 2021 wurden sowohl vom Ausschuss wie auch vom Stiftungsrat behandelt und verabschiedet.

Für die Amtsperiode 2021 – 2024 wurden folgende Stiftungsrät/Innen gewählt:

Peter Hegglin	bisher	Präsident
Christian Lager	bisher	Vizepräsident
Peter Kopp	bisher	Mitglied Ausschuss
Eric Montandon	bisher	
Patrick Torti	bisher	
Philipp Ritter	bisher	
Guido Fischer	neu	
Jeanette Zürcher-Egloff	neu	

Die Mitglieder der beratenden technischen Kommission wurden für die neue Amtsperiode wiedergewählt. Es gab etliche Wechsel zu verzeichnen. Alle beteiligten Organisationen stellten neue Kandidat/Innen zur Verfügung. Somit ist das Gremium auch für die Amtsperiode 2021 – 2024 vollständig besetzt. Als Vorsitzender wurde Aldo Rui vom Schweizerischen Verband für Landtechnik wieder bestätigt.

Der Stiftungsrat bewilligt jeweils an der Budgetsitzung im Dezember die Jahresziele für das Folgejahr. Für das Jahr 2021 waren das insbesondere:

- 500 Betriebskontrollen auf landw. Betrieben, welche dem UVG unterstehen
- Steigerung der Sicherheit im Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen durch Stichprobenprogramme bei:
  - Holzspaltmaschinen
  - Selbstfahrende Hebebühnen im Obstbau
  - Schnittschutzhosen für Arbeiten mit der Motorsäge in der Landwirtschaft
- Weiterführung der Kampagne «schon geschnallt?»
- Integration einer neuen IT
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die künftige Infrastruktur

\*Mitglieder Ausschuss des Stiftungsrates



**Peter Hegglin\***

Präsident  
Ständerat



**Christian Lager\***

Vizepräsident  
Vaudoise-  
Versicherungen



**Peter Kopp\***

Schweizer  
Bauernverband,  
SBV



**Liselotte Peter**

Vizepräsidentin  
Schweizerischer  
Bäuerinnen- und  
Landfrauenverband,  
SBLV



**Philipp Ritter**

Suva, Bereichs-  
leiter Gewerbe  
und Industrie



**Ruedi Müller**

Arbeitsinspektor,  
Interkantonaler  
Verband für Arbeit-  
nehmerschutz, IVA



**Patrick Torti**

Prométerre



**Eric Montandon**

Fachstellenleiter  
Eidgenössische  
Koordinationskom-  
mission für Arbeits-  
sicherheit, EKAS

## Beratende technische Kommission (btk)

Unter der Leitung des Präsidenten Aldo Rui wurde die jährliche Sitzung am 21. Oktober 2020 in Schöftland durchgeführt. Thomas Frey, Geschäftsführer agriss, informierte über Schwerpunkte im laufenden Jahr.

### Im Weiteren wurden folgende Traktanden behandelt:

- **agriLIFT**  
Erläuterung, wie die Richtlinie EKAS 6518 in der landwirtschaftlichen Berufsbildung umgesetzt werden kann. Die Versuchs- und Übergangsphase soll 2023 abgeschlossen sein.
- **Stichprobenprogramm Maschinensicherheit von agriss**  
2020 wurden Stalldüngestreuer und landw. Anhänger überprüft.
- **agriTOP**  
Erläuterung, wie die Richtlinie EKAS 6508 mit agriTOP ab 1.1.2021 umgesetzt wird. Vorstellung des Aus- und Weiterbildungsangebotes und des Kommunikationskonzeptes.
- **Kampagne «Schon geschnallt?»**  
Information über die laufenden Aktivitäten der Sensibilisierungskampagne für das Gurtentragen in der Landwirtschaft.
- **Strassenverkehr aktuell**  
Das Traktorfahrtraining «Profis fahren besser» wird neu in Zusammenarbeit mit dem TCS durchgeführt.  
Eine Weisung des ASTRA regelt die Kompatibilität nach unten beim Mitführen von neuen Anhängern mit hydraulischen EU-Bremsen.
- **Produktesicherheitsanforderungen bei Robotern**  
Es gibt generelle Anforderungen, aber noch kaum spezifische Vorschriften. Entscheidend ist, was die EU macht. Die fehlenden, konkreten Sicherheitsanforderungen sind noch immer der Bremsklotz bei der ganzen Entwicklung.
- **Künftige Ausrichtung der btk**  
Angestrebt werden mehr Diskussionen und Workshops, dafür weniger fachliche Detailinformationen.
- **Rücktritt eines Urgesteins**  
Paul Müri, Mitglied der btk seit Beginn 1987, erklärt seinen Rücktritt und dankt für die interessante Zusammenarbeit.

# Mitglieder

**Aldo Rui**

Präsident btk, Schweizerischer Verband für Landtechnik (SVLT)

**Beat Steiner**

AGRIDEA

**Claudia Künzi**

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft bäuerlich-hauswirtschaftlicher Beraterinnen (ARBE)

**Pius Fölmlí**

Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen (ALB-CH)

**Jürg Schmid**

Schweizerischer Landmaschinenverband (SLV)

**Karin Oesch**

OdA AgriAliForm, Berner Bauern Verband

**Liselotte Peter**

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)

**Emilie Beuret-Boillat**

Association des groupements et organisations romands de l'agriculture (AGORA)

**Nicolas Froidevaux**

Groupe intercantonal de mécanisation GMI Grange-Verney

**Paul Müri**

Schweizerischer Verband der Ingenieur Agronomen (SVIAL)

**Petra Sieghart**

Schweizer Bauernverband (SBV) agriprof

**Philipp Ritter**

Suva, Bereich Gewerbe und Industrie

**Ruedi Müller**

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA)

**Dr. Thomas Anken**

Agroscope Tänikon

**Tobias Jakob**

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

BILANZ per 31.12.	2020	2019
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	642'132.92	476'437.21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332'766.70	190'809.00
übrige kurzfristige Forderungen	35.00	35.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	142'657.90	137'236.90
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1'117'592.52</b>	<b>804'518.11</b>
Finanzanlagen	5'000.00	5'000.00
Mobile Sachanlagen	0.00	6'218.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>5'000.00</b>	<b>11'218.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>1'122'592.52</b>	<b>815'736.11</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136'137.98	130'698.32
Passive Rechnungsabgrenzung	7'670.15	3'831.87
Kurzfristige Rückstellungen	139'384.50	2'550.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>283'192.63</b>	<b>137'080.19</b>
Langfristige Rückstellungen	50'000.00	50'000.00
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>333'192.63</b>	<b>187'080.19</b>
Stiftungskapital	789'399.89	628'655.92
Saldo vortrag 01.01.	628'655.92	
Jahresgewinn	160'743.97	
<b>Total Stiftungskapital</b>	<b>789'399.89</b>	<b>628'655.92</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>1'122'592.52</b>	<b>815'736.11</b>



**ERFOLGSRECHNUNG vom 1.1. bis 31.12.**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	CHF	CHF
Leistungsauftrag EKAS	1'202'800.00	1'202'800.00
Leistungsauftrag SECO	378'640.00	381'680.00
Leistungsauftrag BAFU	29'880.00	10'000.00
Übrige Erlöse	3'208.60	5'925.65
Erlösminderungen	-1'097.61	-23'295.51
<b>Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1'613'430.99</b>	<b>1'577'110.14</b>
Drucksachen	-43'204.61	-59'318.53
Porti	-1'000.00	-8'895.02
Aufwand im Rahmen der Leistungsaufträge	-24'372.35	-1'118.95
<b>Direkter Aufwand</b>	<b>-68'576.96</b>	<b>-69'332.50</b>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1'544'854.03</b>	<b>1'507'777.64</b>
Lohnaufwand	-907'604.55	-884'149.60
Sozialversicherungsaufwand	-157'469.95	-151'494.50
Übriger Personalaufwand	-65'683.70	-97'957.76
<b>Personalaufwand</b>	<b>-1'130'758.20</b>	<b>-1'133'601.86</b>
Mietaufwand	-47'792.75	-49'975.35
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-4'382.35	-4'480.60
Fahrzeugaufwand	-7'724.30	-8'148.42
Sachversicherung, Abgaben und Gebühren	-3'714.20	-4'282.55
Energie- und Entsorgungsaufwand	-1'660.00	-1'479.70
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-172'769.09	-51'857.99
Werbeaufwand/UVT	-9'107.17	-30'798.82
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-247'149.86</b>	<b>-151'023.43</b>
<b>Betriebserfolg vor Zinsen und Abschreibungen</b>	<b>166'945.97</b>	<b>223'152.35</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-6'218.00</b>	<b>-3'872.70</b>
<b>Finanzerfolg</b>	<b>16.00</b>	<b>16.02</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>160'743.97</b>	<b>219'295.67</b>

## ANHANG

### 1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung.

Im Berichtsjahr wurden Umgliederungen beim Erlös und bei den Passiven gemacht, die zu Anpassungen der Vorjahreswerte führten.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

#### Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben und werden zum Nominalwert bilanziert.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter Aktiver Rechnungsabgrenzung werden geldmässig noch nicht erhaltene Erträge bzw. bereits bezahlte, erst im Folgejahr zu erfassende Aufwendungen bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

#### Kurzfristige Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für das EDV-Projekt 2021 in der Höhe von TCHF 135 gebildet. Die Bildung erfolgte über die Erfolgsrechnungsposition Verwaltungs- und Informatikaufwand.

### 2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	CHF	CHF
Kreditoren	112'470.83	113'746.38
Verbindlichkeiten gegenüber BUL	23'667.15	16'951.94
	<u>136'137.98</u>	<u>130'698.32</u>

### 3 Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung

Die Agriss hat ihren Sitz an der Picardiestrasse 3 in 5040 Schöffland.

<b>4 Anzahl Mitarbeitende</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	7	7

## Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

### agriss, Schöftland

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der agriss für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

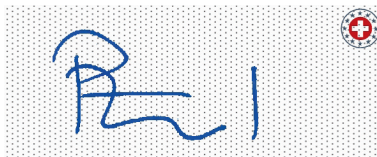
Aarau, 22. April 2021

BDO AG



Stephan Krüttli

Leitender Revisor  
 Zugelassener Revisionsexperte



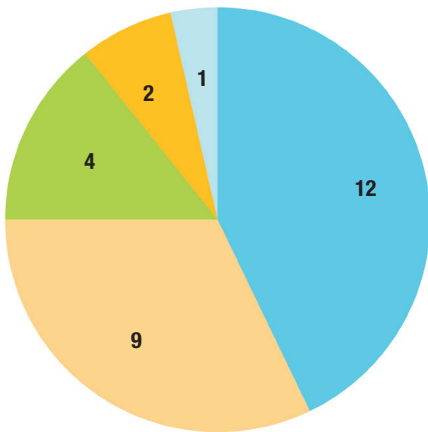
Pascal Zünd

Zugelassener Revisionsexperte

# Schwerpunkte



## Anzahl tödlicher Unfälle 2020:



Kategorie	2020	2019
Motorfahrzeuge	12	8
Forst	9	5
Gebäude (v.a. Stürze)	4	10
Maschinen	2	1
Tiere	1	1
Gas	-	2
Spezialkulturen	-	2
<b>Total</b>	<b>28</b>	<b>29</b>

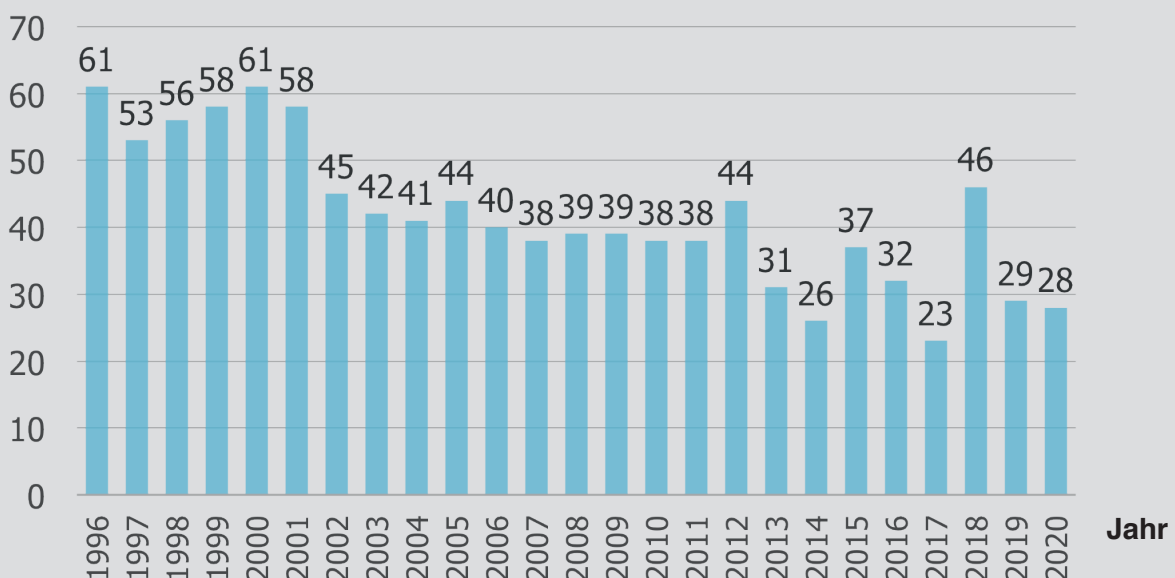
## Unfallgeschehen und Prävention

Im Jahr 2020 wurden 28 tödliche Unfälle im Zusammenhang mit der Landwirtschaft erhoben. Acht Personen verloren ihr Leben aufgrund eines Fahrzeugsturzes mit Überschlag im Gelände oder infolge Abkommen von der Fahrbahn, zwei Personen wurden vom eigenen Fahrzeug überrollt. Insgesamt neun Personen wurden bei Forstarbeiten von fallenden Bäumen oder Baumteilen getroffen und tödlich verletzt. Weitere Unfallursachen waren Eingequetscht werden beim Abkoppeln von Maschinen (1), Stürze von Leitern und Gerüsten (3), Absturz im Gelände (1) sowie Sturz im Zusammenhang mit Tieren (1).

Im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Ereignissen haben drei Drittpersonen ihr Leben verloren. Zwei Personen wurden dabei von landwirtschaftlichen Fahrzeugen erfasst, als sie mit dem Fahrrad unterwegs waren. Eine weitere Person wurde beim Arbeiten im Bereich des landwirtschaftlichen Fahrzeugs überrollt.

## Von agriss erfasste tödliche Unfälle in der Landwirtschaft

## Anzahl



## Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Basierend auf dem Mandatsauftrag mit der Suva bzw. der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) kontrollieren die Mitarbeitenden von agriss landwirtschaftliche Betriebe in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Neben den klassischen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung, Futter- und Ackerbau werden auch Betriebe mit Obst-, Gemüse- und Weinbau sowie solche mit Geflügel- und Pferdehaltung überprüft.

### Betriebs- und Systemkontrolle

Beim Rundgang auf dem Hofareal wird die Betriebskontrolle praxisbezogen und effizient durchgeführt. Allfällige Mängel, die die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz betreffen, werden besprochen und aufgelistet.

Bei der Systemkontrolle wird anhand der vom Arbeitgeber geführten Dokumentation die Erfül-

lung der Bezugspflicht beurteilt, z. B. die Umsetzung der 10 Elemente beim Sicherheitskonzept der Branchenlösung agriTOP oder einer gleichwertigen Lösung. Zudem wird die Umsetzung der Sicherheitskultur beurteilt:

Werden die Arbeitnehmenden ausreichend instruiert und auf die jeweiligen Gefahren am Arbeitsplatz aufmerksam gemacht? Steht die erforderliche persönliche Schutzausrüstung, z. B. Gehörschutz, Atemschutz, Sicherheitsschuhe usw. zur Verfügung und werden diese auch benutzt? Werden Arbeiten mit einem erhöhten Unfall- oder Gesundheitsrisiko erkannt und die erforderlichen Präventionsmassnahmen umgesetzt und dokumentiert?

Solche und weitere Fragen werden erörtert. Wenn danach die erforderlichen Massnahmen umgesetzt werden, steigert dies die Sicherheitskultur und das Sicherheitsbewusstsein im Betrieb erheblich.





### **Kontrollen auf Betrieben während der Pandemie**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die wichtigste Informationsveranstaltung, die Unfallverhütungstagung, im Herbst nicht durchgeführt werden. Mit Ausnahme eines 6-wöchigen Unterbruchs konnten die Betriebskontrollen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen durchgeführt und die Anzahl sogar gesteigert werden. In der ersten Infektionswelle galt vor allem die Abstandsregel von 2m. Maskentragen war noch nicht Pflicht. Von Schutzkonzepten war kaum die Rede. Die Hygienemasken waren Mangelware und PSA-Masken gar nicht mehr verfügbar. In dieser Situation mussten wir im Auftrag des SECO praktikable Regeln für den Mitarbeitertransport auf die Felder in Gemüse-, Obst- und Beerenbetrieben für die Frühlingsarbeiten ausarbeiten. Die Befolgung der 2m-Regel auf den kurzen Transportwegen war nicht möglich. Wir erlaubten den Einsatz von Mannschaftstransportwagen unter Einhaltung gewisser Regeln, u. a. das Tragen von Hygienemasken. Viele grössere Betriebe waren sehr dankbar für diese Ausnahmeregel.

In einzelnen Kantonen kam es zu einer Zusammenarbeit mit den kantonalen Durchführungsorganen der Arbeitssicherheit. Dabei wurde vor allem die Einhaltung der Covid-19-Schutzmassnahmen auf Gemüsebaubetrieben mit mehreren Angestellten kontrolliert. agriss bot dabei den kant. Arbeitsinspektoraten fachtechnische und branchenspezifische Unterstützung.

### **Obligatorisches Tragen der Sicherheitsgurte**

Wie bereits im Vorjahr wurde bei Betriebskontrollen die Nachrüstung der Sicherheitsgurte auf al-

len landwirtschaftlichen Fahrzeugen gefordert. Dass das Tragen der Sicherheitsgurte auf Landwirtschaftsbetrieben mit familienfremden Angestellten obligatorisch ist, ist mittlerweile dank medialer Kommunikation in vielen Kreisen bekannt. Die Herausforderung steht bei der Erreichung der Tragroutine. Zu «schon geschnallt» ist Ausdauer gefordert!

### **Hebefahrzeug**

Ein weiterer Schwerpunkt auf Betriebskontrollen war die Überprüfung der Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6518 «Bedienung von Flurförderzeugen». Auch in der Landwirtschaft dürfen Flurförderzeuge (Stapler, Teleskoplader usw.) nur noch bedient werden, wenn die betroffenen Arbeitnehmenden einen Ausbildungsnachweis besitzen. Dank der umfangreichen Berichterstattung sind viele betroffene Betriebe über die neue Ausbildungspflicht informiert gewesen. Es bleibt weiterhin eine grosse Herausforderung, die hohe Anzahl Stapler- und Teleskopladerfahrer/-innen ausbilden zu lassen. Betriebe mit häufigem Personalwechsel sind besonders gefordert, damit alle Fahrzeugführer/-innen die erforderlichen Kursausweise besitzen.

### **Kennzahlen Betriebskontrollen und Beratung 2020**

544 (2019: 495)	Betriebskontrollen
739 (2019: 549)	Beratungsstunden (vor Ort, Telefon, E-Mail usw.)
117 (2019: 282)	Präventionsstunden an Ausstellungen

## Mandatsauftrag Maschinensicherheit



Basierend auf dem Mandatsvertrag mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort Produktesicherheit, führt agriss die Marktüberwachung bei Land- und Gartenbaumaschinen und bei sogenannten «übrigen Produkten» in der Landwirtschaft und im Gartenbau durch, indem sie die Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen kontrolliert. Sichere Maschinen sind solche, die «bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und Gesundheit der Verwenderinnen und Verwender nicht oder nur geringfügig gefährden» (Art. 3 Abs. 1 Produktesicherheitsgesetz, PrSG). agriss ist als Kontrollorgan beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften über das Inverkehrbringen bei Land- und Gartenbaumaschinen zu kontrollieren. Im Rahmen der Kontrolle ist agriss befugt, die für den Nachweis der Konformität des Produktes erforderlichen Unterlagen (Risikobeurteilung, Betriebsanleitung, Konformitätserklärung) und Informationen zu verlangen und Muster zu erheben (Sicht- und Funktionskontrolle). Werden Mängel entdeckt, verfügen wir i. d. R. ein Verkaufsverbot und ordnen Massnahmen an.

agriss führte im Berichtsjahr zwei Stichprobenprogramme bei Stallungstreuern und landwirtschaftlichen Anhängern durch. Bei beiden Stichprobenkontrollen haben wir nebst der formellen Kontrolle der Dokumente aus Gründen der Marktfairness bei allen Inverkehrbringern auch eine visuelle Kontrolle vor Ort durchgeführt. Dies war sehr aufwendig. Bei den Anhängern beanstandeten wir oft die ungesicherte Quetschstelle bei der Schliesskante zwischen Heckklappe und Kante der Ladebrücke. Bei den Stallungstreuern fehlte meistens die geforderte Warneinrichtung, die angehen muss, wenn die Maschine steht und das Streuaggregat noch eingeschaltet ist.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 62 Kontrollverfahren und 130 einfache Kontrollen durchgeführt.

## Mandatsauftrag Kinder- und Jugendarbeitsschutz

Die Stiftung agriss ist vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort eidg. Arbeitsinspektion, mit der Kontrolle missbräuchlicher Kinder- und Jugendarbeit in der Landwirtschaft beauftragt.

Besteht ein Verdacht oder erfolgt eine Meldung aus der Öffentlichkeit, dass Kinder oder Jugendliche durch ihre Arbeitspflicht in der Landwirtschaft oder im Gartenbau in ihrer Gesundheit, ihren schulischen Leistungen oder in ihrer Sittlichkeit gefährdet sind, untersuchen wir die Hintergründe. Dabei geht agriss wie folgt vor:

- Wir überprüfen die für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien anwendbaren Mindestaltersbestimmungen.
- Wir kontrollieren die Arbeitsbedingungen und -zeiten der Kinder und Jugendlichen.
- Wir verfolgen Hinweise von Dritten, z. B. von Familienangehörigen oder Lehrpersonen.
- Wir beraten Betriebe in Fragen zu Mindestaltersbestimmungen und der geeigneten Beschäftigungsweise von Kindern und Jugendlichen.



## Maschinenlärmverordnung



Die seit 2007 gültige Maschinenlärmverordnung (MaLV) entspricht der Umsetzung der EU Outdoor Richtlinie 2000/14/EG (OND) in Schweizer Recht.

Per 1.1.2020 wurden die Kontrollaufgaben vom BAFU, Abteilung Lärm und nicht ionisierende Strahlung (NIS) gemäss Art. 12 MaLV an die Stiftung agriss als Kontrollorgan übertragen.

Mit der MaLV wird das Ziel verfolgt, dem Markt leisere Produkte bereitzustellen. Die Outdoor-Richtlinie betrifft vor allem Baumaschinen, aber auch Gartenbaumaschinen, Hubarbeitsbühnen, Kehrmaschinen, Krane oder Kompressoren. Für alle diese Maschinengruppen legt die Richtlinie Messverfahren und Betriebsbedingungen für die Bestimmung des Schallleistungspegels fest. Mit der Konformitätserklärung erklärt der Hersteller oder sein in der Schweiz niedergelassener Vertreter, dass Geräte und Maschinen die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen. Zusätzlich bringt der Hersteller ein Piktogramm des garantierten Schallleistungspegels am Gerät oder der Maschine an.

### Resultate der Kontrollen

Im Berichtsjahr hat agriss sowohl Einzelkontrollen als auch Stichprobenkontrollen durchgeführt. Dabei wurden Laubbläser, Rasenmäher, Motorhacken, Kompressoren, Abbruchhämmer und eine Baumaschine überprüft.

Die Einzelkontrollen beinhalteten eine Sichtkontrolle der Angaben auf dem Gerät und eine Prüfung der Konformitätserklärung und der Bedienungsanleitung. Die Einzelkontrollen fanden in unterschiedlichen Baumärkten statt. Die Vorgaben an die Kennzeichnung auf den Geräten und an die Dokumentation bei den kontrollierten Geräten wurden gut eingehalten.

In Absprache mit dem BAFU hat agriss im Berichtsjahr ein Stichprobenprogramm bei den Laubbläsern durchgeführt. Da für Laubbläser primär Anforderungen an die Deklaration definiert sind, wurde bereits zu Beginn des Stichprobenprogrammes der Fokus der Überprüfung auf die korrekte Deklaration in der Konformitätserklärung gemäss Art. 8 MaLV gelegt. Die Stichproben wurden sowohl bei Fachhandelsanbietern und Grossverteilern als auch bei reinen Onlineanbietern vorgenommen.

Insgesamt hat agriss 38 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden in einem Fall Mängel in der Deklaration festgestellt und beanstandet.

## Herausforderungen

### **Das Corona-Jahr 2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Arbeitsweise zum Schutz der Mitarbeitenden bei agriss immer wieder aufs Neue justiert werden. Die Schutzmassnahmen bei der Kontrolltätigkeit in den Betrieben wurden laufend der Situation und den jeweils geltenden Schutzmassnahmen der Covid-19-Verordnung 2 angepasst. Basierend auf dem dafür erstellten Schutzkonzept wurden die Mitarbeitenden instruiert und mit dem erforderlichen Equipment ausgerüstet.

Während des ersten Lockdowns konnten für ca. 6 Wochen keine Betriebskontrollen durchgeführt werden. Die Arbeiten rund um die Maschinensicherheitsmandats wurden aber mit leichten Verzögerungen fortgesetzt. Aktivitäten wie Tagungen, Ausstellungen und weitere Gruppenanlässe konnten kaum oder nur in beschränktem Umfang durchgeführt werden. Dafür haben wir die Anzahl Betriebskontrollen und die Medienarbeit gesteigert.

Die Planung des Arbeitseinsatzes war nicht einfach. Dennoch hat agriss bis zum Ende des Berichtsjahres dank der Flexibilität und dem hohen Engagement aller Mitarbeitenden die Mandatsaufgaben und die Budgetvorgaben erfüllen können.

### **Internationale Zusammenarbeit**

Mitte 2018 wurde die neue Norm EN 609-1 «Sicherheitsanforderungen für Keilholzspaltmaschinen» mit Sicherheitsanforderungen für Holzspaltmaschinen im EU-Amtsblatt publiziert. Damit wurde das Sicherheitsniveau der Norm verbindlich. Die Norm hat viele neue Anforderungen definiert und wurde anfänglich von vielen Herstellern nicht beachtet. Mit diesem Hintergrund hat die Task Force «Agricultural Machinery» im Berichtsjahr ein gemeinsames Marktüberwachungsprogramm für Holzspalter vorbereitet, das ab 2021 starten soll. agriss war bei den Vorbereitungsarbeiten massgebend beteiligt und hat zudem für die Inspektionen Checklisten erarbeitet. Deshalb wurde ihr die Projektleitung für diese gemeinsame, europäische Aktion («joint action») übertragen. Dazu gehört die administrative und technische Betreuung der Inspektoren der mitwirkenden Länder, sowie dereinst die Auswertung des Aktionsprogramms.



## Unsere Partner



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

**suva**



Amt für Volkswirtschaft,  
Fürstentum Liechtenstein



**bfu**  
**bpa**  
**upi**



**BUL**  
**SPAA**  
**SPIA**



INTERKANTONALER VERBAND FÜR ARBEITNEHMERSCHUTZ - IVA  
ASSOCIATION INTERCANTONALE POUR LA PROTECTION DES TRAVAILLEURS - AIPT  
ASSOCIAZIONE INTERCANTONALE PER LA PROTEZIONE DEI LAVORATORI - AIPL

Mit diesen Behörden und Organisationen arbeitet agriss konstruktiv an verschiedenen Projekten und leistet einen bedeutenden Beitrag an die Prävention in der Landwirtschaft. Ein grosses Dankeschön an alle beteiligten Partner für die Unterstützung im Jahr 2020.



Herausgeberin:

**agriss**

Picardiestrasse 3  
5040 Schöftland  
info@agriss.ch  
www.agriss.ch